

Presse-Info

KVB-Rad:

Nutzung im Bereich der Karneval-Hotspots eingeschränkt

Die Beachtung der Sperrzonen vermeidet Sonderentgelt in Höhe von 20 Euro

In den Tagen des Straßenkarnevals muss an den „Hotspots“ des jecken Treibens mit einem hohen Besucheraufkommen gerechnet werden. Um Unfallgefahren zu reduzieren, hat die Stadt Köln die Partyzonen sowie deren Umfeld von der Ausleihe und Rückgabe von Leihfahrzeugen, wie z. B. dem KVB-Rad, ausgeschlossen. Betroffen sind die Zülpicher Straße, das Quartier Latäng und die Uniwiesen, der Chlodwigplatz, die Severinstraße und Hohe Pforte, der Rudolfplatz und die Mittelstraße, der Hans-Hartmann-Platz und die Straße „Auf dem Berlich“ sowie der Ottoplatz vor dem Deutzer Bahnhof, die Deutzer Freiheit und die Vorfelder der Hohenzollern- und Deutzer Brücke.

Das heißt, von Mittwoch, 15. Februar, bis Mittwoch, 22. Februar, dürfen in den Sperrzonen keine Leihräder, E-Scooter, E-Mopeds etc. ausgeliehen oder zurückgegeben werden. Für die Nutzung des KVB-Rades wurden die Sperrzonen in die Software des Ortungssystems eingearbeitet. Somit werden Nutzer, die das KVB-Rad in einer der Sperrzonen zurückgeben, automatisch mit einem Sonderentgelt in Höhe von 20 Euro belastet.

Zur Sicherheit sollten die Nutzer des KVB-Rades vor dessen Rückgabe das Lämpchen über dem Hinterrad beachten. Leuchtet die Diode grün, ist eine Rückgabe an dieser Stelle möglich. Leuchtet die Diode rot, ist die Rückgabe dort ausgeschlossen.

- STA -